

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erhältlich jeden Mittwoch 2 Uhr
Redaktionsdruck Sonnabend nachm. 3 Uhr

Einzelpreis pro dreispaltiger Pettzeile Mk. 1, für die Zahlstellen 30 Pfg.

Der Fachauschuss.

Über die Errichtung der Fachauschüsse, ihre Zusammensetzung und ihre Funktionen erheben sich immer wieder Meinungsverschiedenheiten, so daß wiederholt Anfragen an das Reichsarbeitsamt gestellt werden mußten. Zum Beispiel ist es manchen Bezirken nicht klar gewesen, daß für das Bäcker- und das Konditorengewerbe in Anbetracht ihrer nahen Verwandtschaft und des Freinbergereifers ihrer Interessen von vornherein an einen gemeinsamen Ausschuss gedacht werden soll. Eine Antwort des Reichsarbeitsamtes auf eine Anfrage unserer Rührberger Bezirksleitung, die diese infolge der hiesigen Bestrebungen der Meißnerstraße zu stellen gezwungen war, gibt hierüber völlige Klarheit. Sie lautet:

Der Reichsarbeitsminister.
I. 1769. Berlin, den 17. März 1919.

Auf das Schreiben vom 30. v. B.

Die Annahme, daß je ein Ausschuss für das Bäckergewerbe und für das Konditorengewerbe zu errichten sei, ist irrig. Vielmehr soll für je einen Kommunalverband ein für Bäckerei- und Konditorengewerbe gemeinsamer Fachauschuss errichtet werden. Die Gehilfenausschüsse des § 95 der Gewerbeordnung sind keine Berufsvereinigungen im Sinne des § 3 der Verordnung vom 2. Dezember 1918, da hierbei nur an solche Vereinigungen zu denken ist.

Der § 3 Absatz 2 der Verordnung ist dahin ausulegen, daß nur die im Bezirke bestehenden Berufsvereinigungen ein Recht zu Vorschlägen haben und daß, sofern von ihnen eine genügende Zahl von Vertretern vorgelegt wird, diese zu berücksichtigen sind, wobei sich die Zahl der auf die verschiedenen Vereinigungen entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der Mitgliederzahlen der Vereinigungen zueinander richtet.

Haben die Berufsvereinigungen eine genügende Zahl von Vertretern vorgelegt, so kommt eine Ernennung von Nichtorganisierten nicht in Frage. Wegen Verzögerung der Errichtung von Fachauschüssen wäre Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Kommunalverbandes einzulegen.

Eine frühere Erledigung der Anfrage war wegen Geschäftsüberlastung nicht möglich.
Bauer.

Damit steht es also fest, daß für die Bäckerei und Konditorei in jedem Kommunalverbande nur ein gemeinsamer Fachauschuss zu errichten ist. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch nochmals auf die in Nummer 12 zum Abdruck gebrachte Antwort des Arbeitsministers hinweisen, die über die Zusammenfassung der Fachauschüsse genauere Richtlinien gibt, als sie im Besonderen der Verordnung zum Ausdruck kommen.

Obwohl wir also erst kürzlich die Mitteilung vom Reichsarbeitsamt veröffentlicht haben, daß das Vorschlagsrecht nur die wirtschaftlichen Vereinigungen haben, versuchen immer wieder die Unternehmer, ihre Siedlinge aus den lokalen Vergnügungs- und den gelben Bienen mit in die Fachauschüsse hineinzubringen. Es ist daher angebracht, wenn wir hier auch das Schreiben vom Reichsarbeitsminister an die Zahlstelle Essen veröffentlichen:

Reichsarbeitsministerium.
I. 2423. Berlin NW 6, 22. März 1919.

Auf das Schreiben vom 10. v. B.

An den Zentralverband der Bäcker und Konditoren,
Bezirk Essen, in Essen a. d. Ruhr.

Der § 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 ist dahin ausulegen, daß die Kommunalverbände für je einen Bezirk einen für Bäckerei- und Konditorei-

gewerbe gemeinsamen Fachauschuss zu errichten haben.

Als Berufsvereinigungen im Sinne des § 3 sind solche Vereine von Berufsausgehörigen anzusehen, welche die Wahrung der gemeinsamen beruflichen Interessen bezwecken. Reine Vergnügungsvereine und gelbe Organisationen würden also ausschließen.

Eine frühere Eingabe in gleicher Angelegenheit ist hier nicht eingegangen.
(gez.) Bauer.

Auch auf die Verfügung des Reichsarbeitsministers sei verwiesen, daß die Angestellten der wirtschaftlichen Vereinigungen als Vertreter in den Fachauschüssen bestimmt werden können. Sie lautet:

„Die Verordnung vom 2. Dezember 1918 geht von der Annahme aus, daß die Kommunalverbände, denen in den §§ 58, 74 der Reichsgewerbeordnung die Regelung des Verbrauches übertragen ist, diese Aufgabe selbständig erfüllen. Schließen sich jedoch mehrere Kommunalverbände zu gemeinsamer Regelung des Verbrauches zusammen, so besteht kein Bedenken, für die Bezirke dieser Kommunalverbände einen gemeinsamen Fachauschuss zu bestellen und die Zahl seiner Mitglieder den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen. Als Mitglieder dürfen nach dem Sinne des § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 auch die Vorsitzenden und Angestellten von Berufsvereinen ernannt werden.“

Damit dürfte nun jeder Zweifel behoben sein über die Zusammenfassung der Fachauschüsse. In unsern Verbandsangelegenheiten steht daher das Recht zu, in den Fachauschüssen vertreten zu sein, bezüglichen können auch Angestellte der Bäcker- und Konditorinnungen für den Fachauschuss in Vorschlag gebracht werden. Der Vorsitzende des Fachauschusses muß jedoch eine unparteiische Person sein. Es darf also kein Mitglied der hier in Frage kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen, Ehrenmitglieder, Angestellte oder Rentiers, die früher Bäcker- oder Konditormeister waren, in Frage kommen. Der Vorsitzende des Fachauschusses ist in der Regel ein Kommunalbeamter, der auch in der Lage ist, unparteiisch handeln zu können.

Kollektivvertrag für die Süßwarenindustrie in Westfalen und Lippe.

Nach langen Unterhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie und verwandter Betriebe, St. Gerold, sind nun auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der dortigen Süßwarenindustrie tariflich geregelt worden. Der Verband Arbeitgeberverband erstreckt sich auf die Betriebe in Herford, Bielefeld und die gesamte Selbstindustrie in Lippe und besteht als selbständige Organisation, die bisher nicht dem neugegründeten Arbeitgeberverband in Dresden beigetreten ist.

Bei der ersten Unterhandlung, an welcher fast sämtliche Mitglieder des Unternehmerverbandes teilnahmen, wurde wohl der Wert von Tarifverträgen anerkannt, jedoch in Anbetracht der unklaren Zeit beschlossen, vorerst von dem Abbruch Abstand zu nehmen. Die Verhältnisse waren aber härter als das Wort der Arbeitgeber. Als in einer fast hundert Mitglieder umfassenden in Herford hierüber berätet wurde, war die Entscheidung sehr groß. Die Anwesenden waren sich aber darin einig, daß auch sie selbst ihr Bestes beitragen müssen, um recht bald zu einem Tarifabschluß zu kommen. Betragen von dieser Stimmung und der sich mittlerweile bildenden Laffade des Tarifabschlusses mit dem Arbeitgeberverband für die Schokoladen- und Zuckwarenindustrie, wurden am 18. März die Unterhandlungen wieder aufgenommen. Sie zielten auf das Ergebnis, daß die Vertreter des Arbeitgeberverbandes die Erklärung abgeben konnten, daß sie beabsichtigt seien, mit unserer Organisation einen Kollektivvertrag zu vereinbaren. Der Grundtatbestand wurde in allen seinen Bestimmungen anerkannt, jedoch über die höchste Lohnstufe und die Ferien keine Einigung erzielt. Dieses vorläufige Ergebnis wurde jedoch in einer anschließenden Vertrauensmännerversammlung

abgelehnt und beschlossen, daß unsere Vertreter nur einer solchen Annahme zustimmen dürfen, die mit dem Grundtarif auf gleicher Höhe steht. Die Fortsetzung der Unterhandlungen am 24. März führte zum Vertragsabschluss in der Weise, daß sämtliche Positionen des Grundtarifs angenommen wurden. In Stelle der „gelernten Arbeiter“ wurden aber Abweichungen getroffen, weil erwähnt wurde, daß die bestehenden Begriffsbestimmungen über die gelernten Arbeiter zu recht vielen Auslegungsabweichungen Veranlassung geben. Es wurde daher vereinbart, daß alle Arbeiter über 25 Jahre nach den höchsten Stundenlöhnen anzuhalten werden.

Eine am selben Tage abgehaltene, von annähernd 400 Personen besuchte Mitgliederversammlung nahm den Bericht des Kollegen Lanke entgegen. Vom Kollegen Specht wurden noch die Bestimmungen über die Arbeitsgemeinschaft erklärt. Als oberste Instanz wurde ein Ortsauschuss gebildet, welche die Ortsgruppen festsetzen. Bei entstehenden Differenzen entscheidet in erster Instanz der Ortsauschuss; erfolgt hier keine Einigung, so tritt der Zentralauschuss in Funktion. In der Ansprache wurde betont, daß, obwohl die festgesetzten Lohnsätze nur als das notwendige Existenzminimum betrachtet werden könnten, der Tarifabschluß von großer Bedeutung für die Zukunft der Beschäftigten in der Herforder Schokoladen- und Zuckwarenindustrie sei. Damit sei eine Grundlage geschaffen, auf der sich weiterbauen lassen wird. Der Tarif wurde einstimmig angenommen.

Mit diesem Tarif sind auch gleichzeitig alle Beschäftigten in der Herforder Selbstindustrie erfasst worden. In den letzten Monaten konnten wir dort prachtige Fortschritte unter den Beschäftigten verzeichnen. In Dornold, Schömar und Salgassen gehören die Kollegen und Kolleginnen fast vollständig zu unserm Verbande. Nur ganz wenige stehen noch aus. Diese müssen aber jetzt für den Verband gewonnen werden. Wenn der Vertrag nicht nur auf dem Papier stehen soll, sondern in allen seinen Teilen auch eingehalten werden muß, dann darf kein Kollege und keine Kollegin mehr außerhalb unseres Zentralverbandes stehen. Der Verband hat bewiesen, daß er die Macht hat, allen zu helfen; man müssen aber auch alle beweisen, daß sie in der gewerkschaftlichen Organisation nur allein ihre Interessenvertretung erblicken. Diese Erkenntnis muß sich in allen Schritten festsetzen, dann wird auch das Tarifwerk eine gute Grundlage bilden zum weiteren Ausbau.

Sohnbewegung in der Rastborer Süßwarenindustrie.

Am 25. Februar bereits waren die Kollegen und Kolleginnen der Rastborer Zuckwarenfabriken zahlreich zu einer Besprechung zusammengekommen. Kollege Kammelschlag als einziger richtiger Weg zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse den Eintritt in den Zentralverband vor. Es gab keinen einzigen, welcher anderer Meinung gewesen wäre. Mit dieser ersten Zusammenkunft war bereits die Einigkeit der Kollegenschaft erzielt, nachdem man sich über die Vorteile einer starken Organisation ausgesprochen hatte. Der Boden zur Gründung einer Zahlstelle war geschaffen. Am 3. März wurde die Kollegenschaft abermals zusammengerufen und die Gründung beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt: Kammelschlag als erster, Nischke als zweiter Vorsitzender, Reite als Hauptkassierer, Liebert, Rauch und Wella als Betriebskassierer, Neß als erster, Ulmer als zweiter Schriftführer, Kränlein, Haase und Kränlein-Gerlin als Beisitzerinnen und die Kollegen Kersch, Dabert und Kammelschlag als Revisoren. Nach der Wahl wurde die erste Mitgliederversammlung abgehalten, in der das zahlreich vorliegende Material erledigt wurde. Jedes Mitglied war mit regem Interesse bei der Sache. Eine große Zahl Resolutionsanträge konnte noch gemacht werden und es waren solche noch gemeldet aus einem Betriebe, welcher wegen Maßnahmenbetriffs ausfallen ließ. Am 7. März schon war die junge Zahlstelle so hart angewachsen, daß den Betriebsleitern ins Gedächtnis gerufen werden konnte, daß es in Rastbor mit den bisherigen Löhnen nicht mehr so weiter gehe. Sind doch noch immer Löhne von M. 5, 4, 5 und 6 für Sacharbeiter gezahlt worden, von welchen schon viele der älteren Dienstverhältnisse hinter sich haben! Mit den Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnenlöhnen lag es noch viel niedriger aus. Es wurden an gute Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen noch M. 1.10, 1.30, 1.50 und 2.20 gezahlt, und nur 2 Arbeiterinnen, von denen eine 45 Jahre, die andere 40 Jahre im Be-

tride tätig sind, zahlte man M. 3. Nach Ueberrückung des Entwurfs für den Tarif sollte eine als außerordentlich schwebend zu bezeichnende Handlungsbreite der christlichen Gewerkschaft sowie des katholischen Arbeitervereins etc. Ueber die Einzelheiten der Modifikationen von dieser Seite sei hinübergegangen, nur soviel sei bemerkt, daß es dem Kollegen Bammel gelang, die junge Organisation lebensfähig zu erhalten. Eine gewaltige Kraftprobe galt es zu bestehen — und sie wurde bestanden. Die tapfere Scher der Getreuen ließ den Vorstand nicht im Stich, obwohl auch von anderer Seite eine Vermittlungskraft einwirkte. Am 13. März wurde nochmals eine Nacharbeiter-versammlung einberufen, zu der Gauleiter Woffe, Dresden, kam. Er hob die Erfolge hervor, welche bei der Durchführung eines Einheitsstarifes zu verzeichnen sind. Was in Hamburg, Berlin, Dresden, Leipzig und in anderen Städten möglich sei, wo allgemein der Tarif der freien Gewerkschaften anerkannt wurde, müsse auch in Ratibor durchführbar sein. Weit entfernt davon, Phantasieelöhne heraus zu wollen, beanspruche die Arbeiterchaft nur soviel, um den Menschen anständig zu ernähren. Der Redner war auch überzeugt, daß die Ratiborer Firmen sich zu einem Entgegenkommen bereitfinden lassen würden. Es kam aber darauf an, die Besserung der wirtschaftlichen Lage auf dem Wege eines Kollektivvertrages für ganz Deutschland durchzuführen. Nach einer regen Aussprache, die sich insbesondere gegen die noch Unterbreitung des gewerkschaftlichen Lohnstarifes erfolgten Sonderabschlüsse mit den christlichen Vereinen wandte, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Die heute sehr zahlreich besuchte Versammlung der Konditoren, Bäcker und Konditorinnen zeigt sich energisch gegen den Abschluß eines Tarifes mit der christlichen Vereinigung. Sie beauftragt den Vorstand des Bäcker- und Konditorverbandes, zu einem Tarifabschluß zu kommen und in Verhandlungen einzutreten. Sollte es zu keiner Vereinbarung kommen, so werden alle zur Verfügung stehenden Mittel in Anwendung gebracht werden. Alle Beschäftigten wollen mit aller Energie für den Verband der Konditoren eintreten. Nach Erledigung einiger Anträge und Wünsche aus der Mitte der Versammlung wurde die Versammlung geschlossen mit dem festen Entschlusse, auf die Erfüllung der zu Recht bestehenden Forderungen hinzuwirken und kein Zug nach Verbands zu halten. Am 14. März fanden schon die ersten Verhandlungen mit den Firmen statt, die sich am 19. März wiederholten; der endgültige Tarifabschluß steht bald in Aussicht.

Vereinbarung mit der Konditorinnung in Chemnitz.

Lohn- und Arbeitsvertrag.

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist die gewöhnliche. Ungewöhnliche Arbeiten müssen tollender werden, doch darf keine Sonntagsarbeit eine halbe Stunde nicht überschreiten. In allen Betrieben mit Beschäftigten findet wöchentliches Ruheauswechsel statt.

2. Lohn. Kost und Logis werden nicht mehr gewährt. Der Lohn wird wöchentlich gezahlt. Der Lohn beträgt für Geübten von 17 bis 18 Jahren M. 45, von 18 bis 20 Jahren M. 50, für Geübten über 20 bis 25 Jahre M. 60, über 25 Jahre M. 70. Der Lohn hat als Wochenlohn zu gelten. Neben auf Wunsch Kost und Wohnung gewährt, können diese mit M. 25 in der Woche in Anrechnung kommen, und zwar für Kost M. 21, für Wohnung M. 4. Wird von einer Seite angezweifelt, Kost und Wohnung beim Arbeitgeber wieder anzugeben, dann hat eine vierzehntägige Kündigungsfrist zu bestehen. Die Kündigung für Anrechnung von Kost und Wohnung beim Arbeitgeber soll des Arbeitsverhältnisses nicht beruhen. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag; ist der Freitag ein Feiertag, so gilt der Donnerstag als Feiertag.

3. Ueberstunden. Ueberstunden sind zu bezahlen; in dieses nicht möglich, sind für die Ueberstunden M. 150 zu zahlen.

4. Anstalten. Alle Anstalten sind mindestens mit M. 12 wöchentlichem Lohn zu bezahlen. Dauert die Anstalt länger als 1 Woche, wird der festgesetzte Wochenlohn gewährt.

5. Arbeitsnachweise. Die Anstellung von Arbeitnehmern bleibt jedem Arbeitgeber selbst überlassen. Arbeitsnachweise können bezogen werden beim Arbeitsnachweise der Konditor-Verbandsverwaltung, Dresdener Straße 21, Carl Kramoll, Fernsprecher Fa. 3021, oder beim Arbeitsnachweise des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgruppen, Hindenburg Straße 152, Zimmer 15, Fernsprecher Nr. 1847. Der bestehende Arbeitsnachweise der Chemnitzer Geübtenvereine ist zu diesem Zwecke mit den obengenannten Arbeitsnachweisen verschmolzen worden.

6. Lehrlinge. Die Zahl der zu stellenden Lehrlinge wird demnach bestimmt: Stellen, die eine Beschäftigung von mehr als 2 Jahren haben, können bis zu 2 Lehrlinge haben. Der zweite Lehrling darf aber erst dann zur Einstellung kommen, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat. Stellen, die 1 Geübten beschäftigen, können 3 Lehrlinge haben, mehr als 3 Lehrlinge dürfen nicht gestellt werden. Stellen 3 Geübten beschäftigen, darf mindestens bei einer davon über 3 Jahre alt sein, bei Beschäftigung von 5 Geübten einer mindestens über 5 Jahre.

7. Ferien. Beschäftigte Geübten werden unter Berücksichtigung des Lohnes nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage Ferien gewährt, nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 1 Woche.

8. Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist ist für beide eine vierzehntägige, für Arbeitgeber eine vierzehntägige.

9. Arbeitsverhältnisse. Bäckergeübten erhalten den vollen Lohn, den die Konditorgeübten im gleichen Alter haben.

10. Schlichtung von Differenzen. Die Schlichtungsstelle fungiert bei Differenzen.

11. Nacharbeiten. Der Tarif tritt am 1. März 1919 in Kraft und gilt auf 3 Jahre. Wird der Vertrag an

berührenden Monatslohn von einer der vertragsschließenden Parteien nicht gekündigt, hat er stillschweigend einen weiteren Monat Gültigkeit. (Unterzeichneten.)

Lohnbewegungen der Bäcker- und Konditorgehilfen in der Oberlausitz.

Eine tiefe Misstimmung und Gärung hat sich der Bäcker- und Konditorgehilfen der Oberlausitz seit langem brüderlich. Eine von 80 Gehilfen besuchte, am 12. März stattgefundene öffentliche Bäckergehilfenversammlung in Zittau beschäftigte sich mit den Ursachen dieser Misstimmung. Bezirksleiter Friedrich, Dresden, sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen. Er hob hervor, daß diese zu den zurückgebliebensten unter allen Gewerben gewesen seien. Bis in die heutige Zeit seien trotz der ungeheuren Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse die Löhne in der ganzen Oberlausitz fast die gleichen geblieben, wie sie im Jahre 1912 und 1913 gewesen seien. So werden heute noch Wochenlöhne von M. 12, 13, ja selbst M. 8 und 10 bei freier Kost und Logis bezahlt. Dabei lassen die Kost- und Logisverhältnisse in vielen Betrieben viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig. Schuld an diesen Verhältnissen sei vor allen Dingen die große Anpreisungslosigkeit, welche die Bäckergehilfen von je an den Tag gelegt haben. Verschlimmert haben sich die Zustände durch die Kriegsmassnahmen, die das Bäckergewerbe besonders hart treffen, wie die Rationierung und die öffentliche Verstaatlichung der Brotverteilung. Als ein hemmender Faktor habe sich auch die ganze Preis- und Konsumpolitik in der Brot- und Mehlverteilung erwiesen. Das größte Uebel sei jedoch in einer alles gesunde Maß übersteigenden Schlingensucht im Gewerbe zu suchen. Die kolossale Arbeitslosigkeit, welche im Bäckergewerbe um das Vielfache größer sei als in den anderen Berufen, sei auf diesen Uebelstand zurückzuführen. In Zittau werden fast in allen Betrieben 2, 3 bis 5 Beurlinge beschäftigt, während die aus dem Felde heimgekehrten Gehilfen auf die öffentliche Unterbringung angewiesen seien. Dieser Zustand sei unerträglich und verlange dringend nach Abänderung, wenn nicht Verzeigerung in der Gehilfenschaft aufzutreten solle. Die Gehilfenschaft mache ihr Recht auf Erziehung geltend, nachdem sie jahrelang der Wogen ihrer Erziehung im Felde vertheidigt habe; sie verlange eine gerechte Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten und gleichzeitige Löhne, welche ein Existenzminimum auch in dieser Zeit garantieren.

Der Obermeister Dreßler, welcher der Versammlung beizuhelfen beabsichtigte die Verhältnisse und schilderte den Kampf, welchen er seit langer Zeit gegen den Konsumalverband führe, um Verdienstmöglichkeiten für die Arbeitgeber zu schaffen, die es diesen ermöglichen, bessere Löhne zu zahlen. Bei den gegenwärtigen Sachverhältnissen, die nachgewiesenermaßen die schlechtesten in ganz Sachsen seien, sei eine Aufbesserung der Löhne und größere Beschäftigung von Arbeitsträgern nicht möglich. — Die Versammlung wählte eine Kommission ein, welche gemeinsam mit unserem Zentralverband die notwendigen Unterlagen und Schritte einleiten soll zur Befestigung der Verhältnisse und zur Schaffung eines erträglichen Lohn- und Arbeitsstarifes zwischen den in der Amtshauptmannschaft Zittau gelegenen Bäckereien und unserer Organisation. Es kommen 4 Forderungen in Frage. Ein Tarif wurde noch am selbigen Tage nach der Versammlung beraten und den Innungen eingereicht. Ein großer Teil der Gehilfenschaft ließ sich in die Organisation aufnehmen.

Lohnbewegung der Bäcker in Leipzig.

Die Bäckergehilfen Leipzigs hielten am 7. März eine öffentliche Versammlung ab, die sich mit den gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen beschäftigte. Kollege Wille führte aus: Nachdem nun in Leipzig alle Branchen unserer Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt haben, sei es an der Zeit, auch die Verhältnisse in den Kleinbäckereien anzubahern. Jedem zeigte, wie unzureichend die Verhältnisse dort liegen. Die Lehrlingsgehälter seien in voller Höhe, neben kaum 200 Gehilfen werden über 1000 Lehrlinge gehalten. Die Löhne der Geübten seien noch weit unter denen eines ungelerneten Arbeiters. Weiter wurde auf die Städte verwiesen, wo auch in den Kleinbäckereien nennenswerte Verhältnisse geschaffen werden. Nach ausgiebiger Diskussion wurde einstimmig beschlossen, der Innung folgende Forderungen zu unterbreiten: Der Wochenlohn beträgt für Geübten im Alter bis zu 20 Jahren M. 60, für Geübten über 20 bis 24 Jahre M. 70 und für Geübten über 24 Jahre M. 80. Lehrlinge dürfen ab 1919 nicht eingestellt werden. Außer diesen zwei hauptsächlichsten Punkten noch Ferien, sanitäre Einrichtungen, Schlichtungskommission usw. gefordert. Mit der Aufhebung der bisher bestehenden Arbeitsnachweise für Bäcker und Anknüpfung an den städtischen Arbeitsnachweise erklärte man sich einverstanden und wurde der belagte Antrag einstimmig angenommen. Zum Jahresabschluss, der immer noch nicht zustande gekommen war, entspann sich eine lebhaftige Debatte, an der sich auch einige Bäckermeister beteiligten, die Frage darüber führten, daß die Mehlverteilung unter der Leitung der Herren Böhmke I und Neumann nicht gerecht zugeht. Es wurde beschlossen, am Montag, 19. März, eine Demonstration nach dem Gewerbeamt zu veranstalten, wobei die schnelle Einberufung des Kaufmannsverbandes gefordert werden soll. Die Demonstration hat stattgefunden und es wurde erreicht, daß der Jahresabschluss noch in derselben Woche zusammenzutreten soll.

Lohnkampf der Arbeiterschaft in den Feigwaren-

fabriken Würzburgs.

Durch den politischen Umsturz gelang es auch den Beschäftigten der Feigwarenindustrie in Würzburg, sich ihrer Rechte zu entsinnen und in Würden den Anspruch an die Organisation. Die Kommissionen der früheren Arbeiterschaft in die selbständige der Beschäftigten, vornehmlich der Arbeiterinnen, den Erfolg, einen nachzukommen.

daß sie schon während des Krieges für Löhne arbeiten mußten, die jeder Beizureichung spotteten und mehr dem Feindgelehrten ähnelten, als einem Lohn für geleistete Arbeit. Die Unternehmer haben den Arbeiterinnen zwar das Recht der Organisation zugegeben, lehnten aber jede Einmischung in die Lohngestaltung und die tarifliche Regelung ab; hier wollten sie die Alleinherrscher bleiben, um sich recht hohe Gewinne zu sichern. Die Herren hatten der Vorladung des Demobilisierungskommissars für Nordbayern keine Folge geleistet, und es blieb deshalb kein anderer Weg, als der zum Schlichtungsausschuß. Um aus der Klamme herauszukommen, verschieb man sich den christlichen Arbeitervertreter Otto Priller, der die Beschäftigten förmlich preßte, zur christlichen Organisation zu kommen, und dann waren die Unternehmer sofort bereit, den Tarifvertrag zu unterschreiben, um so nur dem kleineren Uebel unterworfen zu sein und so nach dem Schlichtungsausschuß zu entgehen. Dem Christen wurde sogar gewährt, daß, wenn in der Ruhepause die Einweisung der Arbeiterinnen nicht möglich sei, von der Arbeitszeit noch eine halbe Stunde genommen werden solle; denn die Herren Fabrikanten mußten genau, daß sich dieser Verrat an den Interessen der Arbeiter reichlich lohnen würde. Die Forderungen der Christlichen waren so gestellt, daß man sofort erkennen konnte, hier ist das Einverständnis der Unternehmer vorhanden, was auch dadurch bewiesen wurde, daß Priller am Tage der Verhandlung bereits um 7 Uhr früh im Unternehmerbüro war, um von ihnen die Genehmigung zu erhalten, an den Verhandlungstisch vor dem Schlichtungsausschuß zu kommen. Zum Beginn der Verhandlung kam er auch, und als unversehens gegen seine Anwesenheit Protest eingelegt wurde, erklärte der Vertreter der Unternehmer, Herr Rosenthal, daß er auf seinen Willen anwesend sei. Seitens der Schlichtungsmittglieder wurde dann erklärt, daß nur derjenige Partei der Arbeitnehmer das Recht zu Verhandlungen zustehe, die den Schlichtungsausschuß angerufen habe und die das Vertrauen der Beschäftigten genieße. Der Schlichtungsausschuß entschied demgemäß, und so wurde Priller nur das Recht eingeräumt, als Statist anwesend zu sein. Die Arbeiterinnen haben Herrn Priller dann eine Antwort für seinen Verrat an ihren Interessen gegeben, die ihm wohl auf längere Zeit in die Ohren klingen wird. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß vor dem Schlichtungsausschuß mehr herausgeholt worden ist, als in der Unternehmerforderung des Herrn Priller enthalten war, wo er noch verschiedene Punkte auf Geheiß der Arbeitgeber von unserer Forderung abgrenzen durfte. Ueber den Tarif im einzelnen wird vielleicht später berichtet werden können. Die Würzburger Kollegen und Kolleginnen werden sich aber die jetzigen Vorverhältnisse ganz besonders merken, was ja auch in den Versammlungen zum Ausdruck gebracht wurde. Die Rosen werden ja in Prillers Gärten nicht besonders gedeihen; besonders, da er noch aus seiner früheren Tätigkeit bekannt ist, wo seine ganzen Anhänger zu uns übergetreten sind. Die Tarifbewegung der Arbeiterschaft in den Feigwarenfabriken wird aber ein Markstein in der Geschichte der Zahlstelle Würzburg sein.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Bremen.

Als im Dezember 1918 mit den beiden Innungen ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, waren sich die Eingeweihten darüber klar, daß dieser Vertrag nicht von langer Dauer sein würde. Bald kamen auch die Stimmen aus den Kollegentreifen, die die unzulänglichen Verhältnisse verbessert haben wollten. Die Verbandseitung war bereit, in eine neue Bewegung einzutreten, hatten die Bremer Kollegen doch eine starke, schlagfertige Organisation. In der Mitgliederversammlung am 21. März konnte Kollege Scharf berichten, daß eine halbe Stunde vor der Versammlung der neue Tarifvertrag unterschrieben worden sei. Leicht sei die Arbeit nicht gewesen, denn im neuen Vertrag sei eine ganze Reihe von Bestimmungen aufgenommen, die das bremische Bäckergewerbe bisher noch nicht gekannt habe. In der Lohnfrage sei ein ganz gewaltiger Schritt nach vorwärts gemacht worden; Lohnsteigerungen von M. 22 bis 33 sind zu verzeichnen. Der Mindestlohn betrage für die Kollegen in den beiden ersten Gesellenjahren M. 80, alle andern erhalten M. 88; in Betrieben, die ständig 3 und mehr Geübten beschäftigen, erhalten die ersten und verantwortlichen Kollegen mindestens M. 95. Ferien von einer Woche, nach vierjähriger Beschäftigungsdauer von 2 Wochen sind festgelegt. Der § 116 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in vorbildlicher Weise ausgebaut worden; 3 Tage bis 3 Wochen wurde der Lohn weitergezahlt. Lehrlinge dürfen bis 1920 keine eingestellt werden; von da ab darf nur noch 1 Lehrling gehalten werden, und erst wenn ständig 3 Kollegen beschäftigt sind, kann ein zweiter Lehrling eingestellt werden. Das sei die Höchstgrenze. Lehrlinge müßten jedes Jahr eine Woche Ferien erhalten und bekommen pro Woche M. 2, 6 und 10 ausbezahlt. Das Kost- und Logiswesen ist gänzlich beseitigt; nur Lehrlinge könnten auf Wunsch noch Kost und Logis im Hause behalten.

Von ganz besonderer Bedeutung sei aber, daß in Zukunft in Bremen nur noch Mitglieder der beiden Verbände beschäftigt werden dürfen. Hiermit sei, wohl zum ersten Male, für ein ganzes Stadtgebiet, der Organisationszwang durchgesetzt. Für Unorganisierte sei nun kein Platz mehr in Bremen. Strauchritter, die wohl die guten Lohn- und Arbeitsbedingungen einheimen, aber nichts zur Erhaltung der Organisation beitragen wollen, gebe es nun keine mehr; ihnen ist das Handwerk gründlich gelegt. Es ist den Arbeitgebern wohl schwer gefallen, diese Bestimmung anzunehmen; aber die Verhandlungskommission habe nicht loder gelassen. Die Kollegen brauchen im Lande sollten sich aber auch gefast sein lassen, daß solche Kollegen, die schon lange Jahre im Beruf arbeiten und es nicht für notwendig fanden, sich der Organisation anzuschließen, erst gar nicht nach Bremen zuzureisen brauchen; denn wir würden sie hier nicht aufnehmen, und sie könnten dann ja auch keine Arbeit bekommen. Wer nach Bremen zureisen will, kann es nur, wenn er sich geordnetes Verhalten in der Tasche hat. Die Kollegen waren

mit der Arbeit der Lohnkommission voll zufrieden und nahmen den neuen Vertrag einstimmig an.

Die Großbetriebsarbeiter hatten schon ein paar Tage vorher den Umarmungen mit 90 Mindestlohn zugestimmt. Die ihnen gewordene Lohnverhöhung von M 25 wird ihnen vom 1. Januar an mit 11 Wochen nachgezahlt.

Hiermit ist die Lohnbewegung in Bremen abgeschlossen; die Bremer Kollegenchaft hat sich Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen, die wohl als vorbildlich bezeichnet werden und auf die die Kollegen stolz sein können. Die Sektion der Bäcker hat in der Versammlung den Beweis erbracht, daß sie auch fernherin auf dem Posten sein will. Die Kollegen wollen nicht die Hände in den Schoß legen, sondern sie wollen ihre Kampfmittel weiter stärken; rechnen sie doch damit, daß auch noch einmal die Zeit kommen kann, wo sie mit dem Unternehmertum schwere Kämpfe führen müssen. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß alle in Bäckereibetrieben beschäftigten Kollegen jeden Monat eine Kampffondsmarke liehen müssen, daß diese Marke aber auch noch für den März gelebt werden muß. Diejenigen Kollegen, die heute noch als Unorganisierte in Betrieben sich herumdrücken, sind gehalten, da sie jetzt Mitglieder des Verbandes sein müssen, bei ihrer Aufnahme 5 Kampffondsmarken zu zahlen; deren Aufnahmegebühr beträgt auf Beschluß der Versammlung also M 5,50.

Mit einem Hinweis auf das 16. Stiftungsfest, das am 12. April stattfindet, fand die imposante Versammlung ihren Abschluß. Es mußten einige Fragen und Anträge bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden, da die Zeit schon sehr vorgeschritten war.

Den Wortlaut des Tarifes, der den Bremer Kollegen so große Fortschritte gebracht hat, werden wir — wenn es der Platz erlaubt! — in einer der nächsten Nummern bringen.

„Eine Lohnbewegung nach bolschewistischem Muster“

Unter dieser Epithete berichtet „Die Solidarität“ der christlichen Organisation über die Lohnbewegung der Düsselborfer Bäcker. Der Artikel stellt wohl eine Musterleistung echt jesuitischer christlicher Verdrehungskunst dar, die nicht von dem Verger der eigenen Ohnmacht und dem Betreiben, den eigenen Verrat an der Arbeiterschaft zu verdecken. Die Düsselborfer Kollegen wissen aber jetzt in ihrer Weisheit, wo sie ihre Interessenvertretung gefunden haben. Fast die ganze Titelseite des zweisprachig erscheinenden Fachblattes muß herhalten, um aus Weiß Schwarz zu machen. Die berechtigten Lohnforderungen der Düsselborfer Bäcker sucht Herr Christian Schmitz damit abzumun, daß er die Düsselborfer Kollegen als Spartakisten denunziert, was bei der politisch indifferenten oder schwarz-künzlerisch geleisteten Volkschicht gleichbedeutend mit Räuber und Erpresser gilt, und daß er die Bestrebungen der Düsselborfer Bäcker als die Errichtung der Willkürherrschaft der Badgenossen hinstellt. Über deshalb werden die Düsselborfer Kollegen fortgeschritten auf der betretenen Bahn, an Stelle der Willkürherrschaft der Arbeitgeber das weiteste Mitbestimmungsrecht der Bäcker und eine auskömmliche Erfindung der Bäckerproleten zu erreichen. Leute wie Christian Schmitz und sein Anhang, welche den Arbeitgebern Helfershelfer leisten wollen, werden dabei allerdings unter die Räder kommen. Fest steht, daß Christian Schmitz sich mit den Brotfabrikanten einig erklärte, daß die Düsselborfer Forderungen unberechtigt seien und er den Arbeitgebern zustimmte, die Forderung nicht zu bewilligen, und übrigens sucht er das auch im obigen Artikel nachzuweisen. Zwar will er das nicht zugeben, er lehnt es aber auch ab, sich vor der Düsselborfer Kollegenchaft zu verantworten. Den wiederholten Aufforderungen gegenüber, in den öffentlichen Versammlungen zu erscheinen, macht er die Ausrede, er müsse nach außerhalb, trotzdem er an dem fraglichen Abend in Düsseldorf war. Er vertritt sich in sein Redaktionszimmer und eröffnet von dort aus den Verleumdungsfeldzug gegen die um ihre Existenzberechtigung kämpfenden Kollegen. Solche Gelder nennen sich dann die alleinseligmachenden Arbeitervertreter. Die Versammlungen kennzeichneten diese „echt christliche“ Politik sehr zutreffend als Arbeiterverrat. Der angeblich scharfe Terrorismusakt an den bisherigen christlichen Mitgliedern läßt die Geschichte erst recht schauerlich erscheinen. Wahr ist daran nur, daß selbstverständlich die Kollegen aufgefordert wurden, nachdem sie selbst den Streit mit beschließen hatten und durch die freie Organisation M 20 pro Woche mehr Lohn bekamen, nun auch Mitglieder des freien Verbandes zu werden. Die übergesetzten Kollegen erklären selbst, daß die Terrorismusgeschichte ein plummes Märchen von Christian Schmitz sei. Wie besorgt Herr Christian Schmitz um seine paar Mitglieder ist, zeigt die Tatsache, daß er auch in seinen Versammlungen keine Mitglieder unseres Verbandes duldet. Von christlichen Mitgliedern war uns mitgeteilt, daß eine öffentliche Bäckerversammlung im Raulshaus stattfände. Wir gingen hin, um dort vor den Kollegen die christliche Verrätertätigkeit bloßzustellen. Aber Schmitz sah schon im Geiste seine Mitglieder gänzlich abtrünnig, und flugs erklärte man, daß sei nur eine Mitgliederversammlung, wozu nur „Unorganisierte“ eingeladen seien. Beim Räumen des Saales blieben kaum 30 Mann zurück. So knickt Christian Schmitz und wagt dann zu behaupten, daß er bei der nächsten Gelegenheit die Behauptungen von seinem Verrat als unverschämte Verdrehung gekennzeichnet habe. Diese nächste Gelegenheit war eine Innungsversammlung der Bäckermeister, wo er seine eigene Mordanschuld vollziehen wollte. Die Bäckermeister hörten wohl gern Herrn Schmitz' pastorale Rede an, wollten allerdings aber keine Entgegnung anhören. Eine Glanzleistung verbricht Schmitz mit seinen Ausführungen zur Lohnbewegung in den Düsselborfer Kleinbäckereien. — Nachdem unsere Organisation einen Tarif von M 80 Minimallohn und M 90 für selbstständige Gehilfen gefordert hatte und die Meister diesen Lohn anerkennen wollten mit der Bedingung, daß für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr nur M 65 gezahlt werden sollen, reichte Schmitz flugs einen Tarifvertrag auf diese uns gemachte Zusage ein und setzte sich mit dem Innungsvorstand insofern an den Verhandlungstisch. Aber es ist nichts so fein gesponnen. Und so erfuhr der Mitgliede, unser Kollege Jber — den Schmitz

„geschmackvoll“ Spartakus-Jber nennt — von dem Statfinden dieser Innungsvorstandssitzung. Da er nun die Pflichten seines Amtes gewissenhaft erfüllt und mit Recht vermutete, daß sich die Sitzung mit der Lohnbewegung beschäftigen würde, begab er sich, allerdings ungeladen, dorthin. Seine Vermutung war richtig; denn zu seinem Erstaunen sah er Christian Schmitz mit seinen Getreuen dort über einen Tarif verhandeln. Anstatt froh zu sein, einen Vertreter der Gehilfenforderungen mehr da zu haben, schämte sich Christian Schmitz seines Verrats und zog es vor, die Verhandlungen abbrechen zu lassen; denn der Innungsvorstand konnte selbstverständlich dem Verlangen der „Christen“ nicht Rechnung tragen und den geschehenen Gehilfenvertreter entfernen. Deshalb auch die Wut, weil er hier nicht im trüben fischen konnte.

Aber das kann hier gesagt werden: Die Düsselborfer Kollegen blieben stolz auf den Erfolg ihrer Lohnbewegung, trotz der Verräterei des Herrn Christian Schmitz; denn sie haben nachstehendes erreicht: In den Kleinbäckereien M 74 pro Woche Mindestlohn und M 88 für Erntehilfen; in den Brotfabriken M 89 für Arbeiter und Bäcker (Zückerbäcker), M 92 für Ofenarbeiter, für Hof- und Stallarbeiter M 85 pro Woche. Der Mindestlohn im Konsumverein beträgt M 92. Die Kollegen Düsselborfs werden deshalb treue Kämpfer der Organisation bleiben und auch verstehen, das Erreichte auszubauen. Sie werden aber auch jederzeit bereit sein, für die Einhaltung der Tarife zu kämpfen. Das Ansehen unserer Mitgliederzahl zeigt uns, daß wir auf dem rechten Wege sind. Nur so weiter, Christian Schmitz, und Du hast in Düsseldorf „nix mehr zu sagen“.

Dem vorstehenden Berichte folgten — in dieser Zeit der Papier- und Kohlennot — von anderer Seite noch zwei andere, fast eben so lange, die sich ebenfalls eingehend mit dieser Bewegung befaßten. Da wir nicht wiederholen können, entnehmen wir dem einen, der sich auf eine außerordentliche Versammlung am 23. März besonders bezieht, nur die dort gefaßten Beschlüsse. Wir wollen der allgemeinen Kollegenchaft nämlich nicht vorenthalten, wie merkwürdig die Düsselborfer Kollegenchaft, soweit sie in der Versammlung vertreten war, die Tätigkeit des Verbandsvorstandes beurteilt. Die Mitglieder unserer Organisation, die der Arbeit und der ganzen Stellungnahme des Verbandsvorstandes in allen Lohnfragen gegenwärtig wirklich aufmerksam gefolgt sind, werden, selbst ohne den Fall Düsseldorf in allen Einzelheiten zu kennen, nicht daran zweifeln, daß der Verbandsvorstand auch an diesem Orte alles getan hat, was seine Pflicht erfordert.

Was in der Resolution ausgesprochen ist, sind, bis auf den heillosen Standpunkt, daß die Gewerkschaft die Interessen der Mitglieder nicht gefördert habe und bis auf die Streitfrage, ob alle Macht den Arbeiterräten gehöre, einfache Tatsachen. Darüber, wie weit die Macht der Arbeiterräte gehen soll, ist jedoch das Schlüsselwort zur Stunde noch nicht gesprochen, und auch die alten Formationen der Arbeiterorganisationen, die immerhin einiges für die Hebung der Arbeiterklasse getan haben und stark an der ganzen Frage interessiert sind, werden hierzu erst noch ausgiebiger gehört werden müssen, als es in dieser Zeit der sich überlagernden Ereignisse bisher möglich war. Heute wollen wir ohne weiteren Kommentar nur das wiedergeben, was die Düsselborfer Versammlung beschlossen hat.

1. Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung erwartet in Zukunft noch Hauptvorstand, daß derselbe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Düsselborfer Kollegen mehr fördern hilft. Die Lohnverhältnisse entsprechen tatsächlich nicht mehr den heutigen Lebensverhältnissen, und es muß in dieser Beziehung durch den Hauptvorstand mehr für die Mitglieder getan und der alte Klassenkampf wieder energisch geführt werden.

Zweiter Antrag. Die Mitgliederchaft hat Erhebungen in den hiesigen Brotfabriken und Großbäckereien vorzunehmen, und zwar über die Löhne der Arbeiter, die Produktion im allgemeinen und die Einzelleistungen pro Mann und Schicht im besonderen. Diese Erhebungen sollen in der Presse veröffentlichen werden.

Zum Schluß der Versammlung fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die am 23. März 1919 im Raulshaus zahlreich besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung hält die Institution der Arbeiterräte für unerlässlich notwendig, um eine Zusammenfassung der getrennten werktätigen Klassen zwecks Sozialisierung der Bestrebungen zu gewinnen. Sie vertritt den Standpunkt, daß die Gewerkschaft, im engeren Sinne der Verband der Bäcker und Konditoren, die Interessen der Mitglieder nicht in ausgiebigster Weise aus eigener Initiative gefördert haben, so daß die Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung nur durch die eigene revolutionäre Entschlußkraft in etwas gebessert ist. Sie erkennt, daß durch Tarifverträge allein durchgreifende Verbesserungen für das Proletariat nicht erreicht werden können. Neben der Erringung der politischen Freiheit ist der Kampf zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der werktätigen Klasse solange fortzusetzen, bis die Gesellschaft die Trägerin der Produktionsmittel, das heißt des Wirtschaftsprozesses, geworden ist und als solche für die Interessen der Gesamtheit eintritt. Deshalb alle Macht den Arbeiterräten!

Adressenänderungen.

(Ausdrucken und im Adressenverzeichnis aufbewahren.)

- Bezirk Breslau. Ratibor: V A. Pannet, Zwingerstraße 28, Hotel „Stadt Wien“.
Bezirk Götting. Sorau i. d. N.-L.: Vk Gasthof „Zur Gile“ Saganer Straße. V Mich. Rothe, Sommerfelder Straße 11a. U J. Nohn, Saganer Straße 65.
Bezirk Berlin. Greifswald: V Albert Wegner, Ankamer Straße 65. U Bruno Komrad, Hofenstr. 8.
Bezirk Hannover. Hameln a. d. N.: V u. U August Schwigmann, Koppenstr. 2, 3. Et.
Bezirk Hamburg. Harburg a. d. Elbe: U M. Hansen, Wierstr. 66, 1. Et.

Bezirk Kiel. Neumünster: Vk „Schweizer-Halle“, Kaiserstraße. V Karl Kopp, Brägenfelder Mühle, Rendsburg: U Mohr, Schleußhölle 45.

Bezirk Bremen. Emden: V Gerhard Berends, Emsstraße 19.

Bezirk Chemnitz. Aue i. G.: V Emil Bierig, Friedrich-August-Straße 18. Plauen i. L.: U Karl Strobel, Albertstraße 57. Schleiz (Neuß i. L.): Hermann Knörzsch, Nikolaistr. 28.

Bezirk Dresden. Bautzen: Vk Restaurant „Germania“, Am Kornmarkt. V Max Adam, Fabrikstr. 27. Meissen i. S.: U Otto Seifert, Meissen-Pfheila, Gohrostr. 7.

Bezirk Halle a. d. S. Pöthen i. Th.: U Max Ebenbögg, Delamünder Straße 66.

Bezirk Erfurt. Sonneberg i. Th.: V Albin Liebermann, Oberlind b. Sonneberg i. Th., Sonneberger Straße 161 e.

Bezirk Bielefeld. Detmold (Stippe): V Karl Uthoff, Seidenoldenburg 227 (Station Detmold). U August Ewert, Emilienstr. 16. Minden i. W.: U Walter Noll, Weberberg 3.

Bezirk Essen a. d. R. Lädencheid: U Ernst Ruth, Hohjührstr. 24.

Bezirk Köln a. Rh. Düsseldorf: Bureau und Vk.: Ludendorffstr. 15 (früher Breite Straße).

Bezirk Frankfurt a. M. Hanau a. M.: Vk „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. V Georg Vogelhuber, Nordstraße 54—56. U Reinhold Stenzel, Kanalplatz 6.

Bezirk Mannheim. Karlsruhe: V Andreas Dammrauf, Weingarten in Baden, Durlacher Straße 48.

Bezirk Stuttgart. Aalen: V Friedrich Höllein, Schmale Straße 5. Heilbronn: V Gottlieb Harrer, Hoppelstraße 55a. U Albert Scherr, Weberstr. 126. Neutlingen: Vk „Gasthaus zur Lübinger Vorstadt“. V Eugen Antele, Lübinger Straße 79.

Bezirk Nürnberg. Ansbach: V G. Seitz, Kanalstraße 17. Würzburg: V Hans Höfler, Fabrikstr. 5.

Bezirk München. Augsburg: V Josef Jörg, Ulmer Straße 9, 2. Et. U Josef Will, Wiesenstr. 4a.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Konditorenkonferenz

am 6. April, morgens 9 Uhr, tagt im Lokale „St. Petersburg“, Dresden-A., hinter der Frauenkirche. Die Delegierten, die bereits am Sonnabend eintreffen, werden ersucht, sich auf dem Verbandsbureau, Dresden-A., Viliengasse 12, Eingang Röhrhofgasse, zu melden oder sich abends um 6 Uhr im Lokale „Klosterkirche“, Viliengasse (gegenüber dem Verbandsbureau), einzufinden.

Der Zahlstelle Bremen ist auf Antrag die Berechtigung erteilt worden, von allen in den Bäckereibetrieben beschäftigten Mitgliedern monatlich eine Kampffondsmarke zu erheben.

Nr. 10 und 11 des „Correspondenzblattes“ konnte nach einer Anzahl größerer Zahlstellen nicht gesandt werden, da wir ein Paket mit Nr. 11 vom Verlag noch nicht erhalten haben. Der Verbandsvorstand. J. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Korrespondenzen.

Plauen i. S. Außerordentliche Mitgliederversammlung vom 12. März im Gewerkschaftshaus. Zum Punkt „Nachauschuh“ führte Kollege Arzt aus, daß leider der Nachauschuh seine Tätigkeit noch nicht aufgenommen habe, weil die Gehilfen, „Meistertruppen“, ihren arbeitslosen Kollegen in den Rücken gefallen seien und sich unredmähig in denselben eingemischt hätten, ohne die Arbeitlosen, die in erster Linie die Not am Leibe verspürten, zu befragen. Er nehme die Wahl als Vertreter der Gehilfen an, könne aber niemals diese Gesellschaft der Gehilfen als rechtmäßig und zu Recht bestehend anerkennen. Er verlas ein Schreiben vom Rat, worin den Gehilfen 2 und dem freien Verband nach den in Arbeit stehenden Kollegen 1 Vertreter zugewilligt wurden. Dies wurde in der Versammlung mit Entzürzung zurückgewiesen. Außerdem sei ein Protest nach Braudau an die zuständigen Stellen abgegeben. Jedenfalls müsse man immer wieder arrudern und Dampf dahinter machen, eventuell den Herren auf die Rude rücken, damit endlich unsere Kollegen, die 4 Jahre lang den Bäckermeistern mit ihrem Blut und ihrer Gesundheit Haus, Herd und Familie schützten, Brot und Arbeit bekommen und damit ein paritätischer Nachauschuh gebildet wird. Kollege Häbler meinte, daß die Kollegen heute wieder zusammengekommen seien in der Erwartung, endlich zu hören, daß der Nachauschuh nach ihrem Willen zusammengetreten sei. Es sei bedauerlich, daß man heute wiederum eine Enttäuschung erlebe. Es könne weder von einem Zusammenretren des Nachauschuhes, geschweige von einer gerechten Zusammenfassung die Rede sein. Er stellte den Antrag, daß 3 arbeitslose Kollegen gewählt werden, welche bei dem Herrn Minor Hanold vorzusprechen sollen, wann endlich der Nachauschuh zusammenretre. Kollege Ohme war der Ansicht, daß die Innung der Dreiber zu den gelben Versammlungen sei und deshalb niemals von einem Wohlwollen der Innung gegenüber den Kollegen die Rede sein könne. — Kollege Häbler gab den Kartellbericht und führte aus, daß auch das Kartell sich mit dem Nachauschuh beschäftigt habe und Protest gegen die unredmähige Zusammenfassung erheben und eingereicht habe. Kollege Arzt brachte dann einen Antrag betreffs Anstellung eines Bezirksleiters für das Gebiet ein, der zur Debatte gestellt wurde. Sämtliche 8 Iraten für den Antrag ein, da Kollege Heil, Chemnitz, sehr überlastet sei und hier ein sehr tätiges und sich verpflichtendes Arbeiten für einen Bezirksleiter vorhanden sei. Die Kollegen könnten bei dieser Ernennung und Arbeit un-

möglich mehr durchzuführen. Sollen die Mitglieder nicht wieder verlorengehen, sondern Hunderte neu hinzukommen, so dürfte der Vorstand sich nicht lange bestimmen...

In einer öffentlichen Bäcker- und Konditorgehilfenversammlung, die im Junghaus stattfand und sich mit der Bedeutung der Fachauschüsse befaßte, wozu Bäckermeister Häpfler referierte, nahm als erster Diskussionsredner der Obermeister der Konditorinnung das Wort...

Witten i. S. In einer am 11. März im „Goldenen Stern“ tagenden öffentlichen Bäcker- und Konditorenversammlung ging Bezirksleiter Friedrich, Dresden, zum Punkt „Lohnverhältnisse im Bäcker- und Konditorgewerbe“ zunächst auf die Errungenschaften der Revolution ein...

Generalversammlungen.

Guben. (Gründung der Zahlstelle.) Nach dem die Gubener Kollegen eingesehen hatten, daß es notwendig ist, in die Organisation einzutreten, wurde zur Gründung einer Zahlstelle geschritten...

erster Vorsitzender Max Krause, erster Kassierer Max Radt, erster Schriftführer Wilh. Hoffmann, Revisoren Karl Emmerich und Proppler, Kartelldelegierte W. Kempke, A. Ritsche...

Bäder.

Sagan. Am 9. März fand in Sorau im Gasthof „Zum goldenen Anker“ eine gut besuchte öffentliche Bäckerversammlung statt. Kollege Kolbe aus Sagan sprach über den Achtstundenarbeitstag...

Eingekandt.

Achtung, Mitglieder! Ich bin der Ansicht, daß so schnell wie nur technisch möglich ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden muß.

Zunächst die Fachauschüsse. Gewiß sind Ausführungsbestimmungen vorhanden; aber in der Praxis treten so viele Fragen auf, daß auch die größten Dummheiten gemacht werden können.

Zweitens die Lehrlingsfrage. Zunächst muß ein Rotgesetz von der Regierung gefordert werden, daß Ostern 1919 überhaupt keine Lehrlinge angenommen werden dürfen.

Beit wir nun in den meisten Städten Tarife mit Innungen abgeschlossen haben, in denen die Lehrlingshaltung eingeschränkt ist, gehen die Lehrlinge aufs Land.

Eine dritte, nicht minder wichtige Frage ist der Reichstaxi der Konjunktionsgesellschaften. Das ganze Leuerungs- und Zulageproblem ist verwerflich; es ist so geschaffen, daß ständig die Bäcker die treibende Kraft zwecks Aufbesserung der Zulagen sind...

Also vorwärts, Kollegen, diskutiert und fordert sofort die Einberufung des außerordentlichen Verbandstages! Im Interesse der Kollegenschaft Richard Jörß, Jüdisch. Buchnummer 22 707.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 6. April: Duisburg: Born 10 Uhr, „Reichstrone“. — Düsseldorf: Im Volkshaus, Hingertstr. 17. — Erfurt: Vormittags, „Großer Karstorf“, Schlachthofstr. 8. — Limbach i. S.: 3 Uhr im „Gambrius“, Albertstraße. — Neunkirchen (Saarrevier): 3½ Uhr in „Pils“, Glasgasse. — Hüttenbergstraße 48. — Potsdam: Born 10 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Saarbrücken 3: 3 Uhr in Neunkirchen. — Suhl: 3 Uhr in „Dombergs Ansicht“.

Spätestens am 5. April ist der 15. Wochenbeitrag für 1919 (6. bis 12. April) fällig.

Anzeigen.

Nachruf. Durch das schreckliche Blüternochen haben wir folgende brave Kollegen verloren: Oberländer, Konditor, Repmann, Konditor, Nanmann, Konditor, Eichhorn, Konditor, Görner, Bäcker.

Liebing & Co., G. m. Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.

Ruchenschnitt. allgemein beliebtes Mittel zum Streichen der Flecht und Formen, in ganz Deutschland bekannt, tausendfach nachbestellt, 1 Kilo M. 7,50, von 5 Kilo ab M. 7,00, außer Flaschen, welche zu zwei Drittel der berechneten Preise zurückgenommen werden.

Extrakte, Essenzen und Farben laut Spezialpreisliste. Probefischen, enthaltend ¼ oder ½ Kilo von Bittermandel, Vanille, Apfelsinen, Schalen, Simbeer, Rum- und Butter-Aroma Extrakt, ¼ Kiste M. 34,00, ½ Kiste M. 65,00.

Glasur- und Aroma-Tabletten, ¼ Dose M. 12,00, ½ Dose M. 23,25.

Vanille-Creme-Pulver, wieder in kleinen Mengen zum jeweiligen Tagespreis. 1 Kilo M. 4,50, Postpaket 4½ Kilo M. 19,50.

Bäckpulver, 1 Kilo M. 4,50, Postpaket 4½ Kilo M. 19,50.

Sirchhornsalz (amm. carb. pulv.), beste Erlebkraft, 1 Kilo M. 5,50, Postpaket 4½ Kilo M. 24,30.

Schaumseife-pulver, 1 Kilo M. 34,00, Postpaket 4½ Kilo M. 148,50.

Cidol in Originalflaschen von 5, 12½ und 25 Liter, 1 Liter M. 4,00.

Holzstreuemehl, 1 Zentner M. 18,00, inklusive Zuteilung. Versand gegen Nachnahme ab hier. Vertreter gesucht!

Liebing & Co., G. m. Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.

Ich habe abzugeben: Maronemehl Ia, rein, 1 Kilo M. 10,50 inkl. Packung, ab hier unter Nachnahme. Karl Fr. Töllner, Bremen.

Schwaben-Ratten-Plage Mäuse-Plage. beseitigt „Schwabenfort“ M. 1,50, 3 Schacht. M. 4,25. Batterien-Präparate: „Mäusefort“ M. 1,75, „Rattenfort“ M. 2; ein Röhrchen für 90 cm ausreichend. Unschädlich für andere Tiere. „Wanzenfort“ M. 2,25, 4,25 usw. Zahlreiche Unerfahrungen. [M. 10] Apotheke H. B. Sittig & Co., Berlin W 9, Sinfstr. 29.

Kühl- u. Eis-Befrieranlagen für Fleischereien, Gasthäuser u. Konditoreien.

Kohlenäure-Kältmaschinen von 1500 bis 4500 Cal. [M. 14] Ab Lager lieferbar.

Apparatebau-Akt.-Ges. Weimar 44. Viel 1000 fach bewährt [M. 5] Ratten- und Mäusetod. — Grosse Portion Mk. 5. — Staatl. konzessionierte Präparate-Fabrik, Swinemünde 10.